

Schöffenwahl 2018

Im Freistaat Sachsen sind für die Amtszeit 2019 bis 2023 wieder neue Schöffen zu wählen. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mitwirken. Ihre Stimme hat bei der Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt die Bevölkerung an der Rechtsprechung teil.

Schöffe kann grundsätzlich jeder werden, der am 01. Januar 2019 mindestens 25, aber noch nicht 70 Jahre alt ist, länger als ein Jahr in der Gemeinde wohnt und nicht in Vermögensverfall geraten ist. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind, sollen nicht berufen werden. Ebenfalls soll nicht berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen seiner Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes nach dem 31. Dezember 1975 für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist. Schöffen beim Jugendgericht sollen Erfahrungen in der Jugenderziehung besitzen.

Ab sofort liegen in der Gemeindeverwaltung Formblätter bereit, mit denen sich interessierte Bürger für die Tätigkeit als Schöffe oder Jugendschöffe bewerben oder andere ihm geeignet erscheinende Personen vorschlagen können. Die Formblätter stehen auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Aktuelles“ als PDF-Datei bereit.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die Angaben von Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf erforderlich.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 18.05.2018 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

Der Gemeinderat Ottendorf-Okrilla wird über die Vorschlagsliste für die Schöffen voraussichtlich in der Sitzung am 04.06.2018 beschließen.

Hauptamt